

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm

Datum

11.03.2014

Beginn

17:00 Uhr

Ende

20:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten

anwesend ab 17:08 Uhr; abwesend
ab 19:30 Uhr

Philipp, Gerd E.
Salioras, Grigorios

Vertretung für Herrn Tim Stark
Vertretung für Frau Elissavet
Christoforidou

Tempel, Gabriele
Flüshöh, Oliver

Vertreter für Herrn Manfred
Heinemann;
abwesend ab 20:44 Uhr

Lusebrink, Hans-Otto
Speckenbach, Benjamin
Zeilert, Hans-Jürgen
Beckmann, Philipp J.
Schwunk, Michael
Weidenfeld, Uwe
Sieker, Dieter
Feldmann, Jürgen
Hölscher, Bodo

anwesend ab 17:20 Uhr
Vertreter für Herrn Wolfgang Stark
abwesend ab 20:44 Uhr

abwesend ab 19:30 Uhr

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank
Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert
Lethmate, Egbert

Abwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet
Stark, Tim

vertreten durch Herrn Salioras
Vertreten durch Herrn Gerd E.
Philipp

Heinemann, Manfred

Vertreten durch Herrn Oliver
Flüshöh

Stark, Wolfgang

Vertreten durch Herrn Michael
Schwunk

Schriftführer/in

Bestian, Ulrich
Dember, Annette
Spann, Norbert

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2013
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2014
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86 037/2014
„Wohngebiet Winterberg“
Vorbereitende Informationen zum Verfahrensschritt
Abwägung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger

| | | |
|----|---|------------|
| | Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. | |
| 7 | 1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“ 1. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2. Abwägung und Beschlussfassung aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 037/2014/1 |
| 8 | Interkommunales Gewerbegebiet für den EN-Kreis Vorstellung einer Machbarkeitsstudie | 038/2014 |
| 9 | Interkommunales Gewerbegebiet für den EN-Kreis Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2014 | 038/2014/1 |
| 10 | Ausbau der Kantstraße Abstimmung eines Vorentwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit | 041/2014 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB | 042/2014 |
| 12 | Mündlicher Sachstandsbericht Dreifeldsporthalle | |
| 13 | Mündlicher Sachstandsbericht Ansiedlung Vorhaben DHL | |
| 14 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt das anwesende Publikum, die Presse, sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schier stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Er erläutert die Erweiterung der Tagesordnung durch die Punkte 12 (Mündlicher Sachstandsbericht Dreifeldsporthalle) und 13 (Mündlicher Sachstandsbericht Ansiedlung Vorhaben DHL) und da keine Einwendungen, Fragen oder Änderungswünsche geäußert werden, lässt er darüber abstimmen.

Die neue Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2013

Auf Hinweis von Herrn Sieker wird unter Punkt 16 der Satz "Ebenso träfe dies auf die Ecke Kaiser-/Schulstraße zu" geändert in "Ebenso träfe dies auf die Ecke Bismarck-/Schulstraße zu". Dies soll hier an dieser Stelle des Protokolls vermerkt werden. Daraufhin wird das Protokoll der Sitzung des AUS vom 05.11.2013 einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

| | | |
|----------------------|---------------|--|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | |
| | dafür | |
| | dagegen: | |
| | Enthaltungen: | |

3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2014

Das Protokoll der Sitzung des AUS vom 14.01.2014 wird einstimmig mit 2 Enthaltungen genehmigt.

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Akbaba erkundigt sich über den Sachstand zur Genehmigung einer Außengastronomie in der Nostalgiezone.

Herr Guthier führt aus, dass das Verfahren bereits mit bestandskräftigem Bescheid abgeschlossen worden ist.

Herr Beetz erkundigt sich nach der max. Aufstelldauer für ein Gerüst in der Altstadt.

Herr Rüth sieht keine zeitlichen Einschränkungen soweit dieses benötigt wird und Standsicherheit gewährleistet ist.

5 Mitteilungen

Herr Schweinsberg teilt mit, dass es keine weiteren Kontakte mit den Entwicklern des Grundstücks vom Marienhospital gegeben hat.

Mit dem Anschreiben vom 11.2.2014 unterbreitet die FDP-Fraktion einen Fragenkatalog zum Thema „Außengastronomie“ in Schwelm. Aus Sicht der Verwaltung führt Herr Schweinsberg folgendes aus:

(zur Vorbemerkung des Anschreibens)

Die B-Planentwürfe Nr. 65 und 66 zum „Brauereigrundstück“ sehen tatsächlich einen Ausschluss von Gastronomie („in den Mischgebieten 1-5“) nicht vor.

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sind in Mischgebieten Schank- und Speisewirtschaften generell zulässig. Eine gesonderte Festsetzung des B-Planentwurfes Nr. 65 für „Außengastronomie im MI-Gebiet 6“ war –deshalb- im Rahmen der rechtlichen Überprüfung als nicht erforderlich und damit missverständlich verworfen worden („unzulässige Kontingentierung?“)

Frage 1: *Aus welchen Gründen hat die Verwaltung Außengastronomie am Sängersheim oder in der Nostalgiezone abgelehnt? Wie ist das Verwaltungsverfahren im Einzelnen abgelaufen?*

Antwort:

Mit Vorlage der Verwaltung Nr. 199/2013 hat der Rat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 der Errichtung einer aufgeständerten „Außenterrasse“ am Gebäude Kölner Straße 21 („Sängersheim“) zugestimmt. Im Beschlussvorschlag wurde ausdrücklich auf die (mit der Entscheidung) beabsichtigte „Förderung und Entwicklung der örtlichen Kneipenszene“ abgehoben. Die nach Gaststättenrecht erforderliche förmliche Konzessionierung der Fläche wurde noch nicht beantragt. Hinsichtlich der Konzessionierung von Flächen für Außengastronomie in der Nostalgiezone wird auf die frühere Berichterstattung der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung Bezug genommen.

Frage 2: *Mit welchen planerischen Maßnahmen könnte Außengastronomie in der Fußgängerzone, Nostalgiezone und Altstadt gestärkt werden. Welche Einschränkungen sehen hier Baupläne und Satzungen vor?*

Antwort:

Bauplanungsrechtliche Einschränkungen für „Außengastronomie“ in den genannten Bereichen sind nicht ersichtlich. Soweit öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, ist eine Sondernutzungserlaubnis nach Straßenrecht erforderlich.

Bei der hier anzustellenden Prüfung ist das Interesse des Anliegers mit den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und des Brandschutzes abzuwägen.

Eine Stärkung der Außengastronomie in den genannten Bereichen mit „planerischen Maßnahmen“ erscheint aus den vorgenannten Gründen nicht erforderlich.

Soweit die angeführten Belange der Allgemeinheit nicht entgegenstehen, sieht die Verwaltung keine Hinderungsgründe für die Erteilung weiterer Sondernutzungserlaubnisse für „Außenkonzessionen“.

Frage 3: *Prüft die Verwaltung, ob in der neuen Mitte Brauerei im Erdgeschoss Gastronomie ohne Einschränkungen zugelassen werden kann?*

Antwort:

Für den B-Planentwurf Nr. 66 „Alte Brauerei“ liegen Anregungen aller Fraktionen zur Formulierung ergänzender textlicher Festsetzungen vor. Eine Einschränkung der nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO im Mischgebiet zulässigen Nutzung „Schank- und Speisewirtschaften“ wurde nach Einschätzung der Verwaltung nicht angeregt.

Frage 4: *Viele Städte sehen in den Sondernutzungssatzungen Nachlässe vor, um die Kosten für die Gastronomen darstellen zu können. Mit welchen Kosten wäre hierbei bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Status zu rechnen? Welche neue Gastronomie müsste eintreten, um diese Ausfälle auszugleichen?*

Antwort:

Die in Schwelm zur Berechnung kommende Fläche für Außengastronomie beträgt 291 qm. Hierfür werden jährlich 11.281 € Sondernutzungsgebühren erhoben. In der hier aufgeführten Fläche sind keine Privatflächen und nicht die berücksichtigungsfreien Flächen nach Sondernutzungssatzung, die zur Außengastronomie genutzt werden, enthalten. Tatsächlich handelt es sich also um eine größere Fläche, die tatsächlich für Außengastronomie genutzt wird. Über die Privatflächen und die berücksichtigungsfreien Flächen werden hier keine detaillierten Nachweise geführt. Eine weitere Reduzierung des Tarifes für Außengastronomie wird von der Verwaltung nicht empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auf die Verwaltungsvorlage 069/2009 verwiesen. Bei der Änderung der Sondernutzungssatzung im Jahre 2009 wurde insbesondere auch der Bereich der Außengastronomie einer besonderen Prüfung unterzogen. Hier wurde bereits der Tarif für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche für Außengastronomie von 6,38 € auf 5,52 € reduziert. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Änderung der Sondernutzungssatzung einstimmig beschlossen. Die Vergleichstarife sind in Gevelsberg mit 5,10 € und in Ennepetal mit 5,30 € angegeben.

Auf Grundlage des derzeitigen Bestandes (11.281 € für 291 qm) lässt sich die zusätzliche Fläche errechnen, die zur Kompensierung einer weiteren Gebührenreduzierung konzessioniert werden müssten. Die Stadt Schwelm hat wenig Einfluss auf die weitere Ansiedlung oder Schließung von Gaststättenbetrieben. Auf die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis besteht ein Rechtsanspruch, wenn baurechtliche oder planungsrechtliche Vorgaben der Ansiedlung nicht entgegenstehen.

Frage 5: *Welche verkehrlichen Maßnahmen wären in der Altstadt möglich, um die Außengastronomie zu verbessern und zu erleichtern?*

Antwort:

Nach einer ersten einfachen Überprüfung der verkehrlichen Situation in der Altstadt, werden keine Möglichkeiten gesehen, die zu einer signifikanten Veränderung der Außengastronomiefläche in der Altstadt führen könnten. Z. Zt. wird die Außengastronomie in der Altstadt ausschließlich von Vorgaben eingeschränkt, die der Sicherheit der Anwohner und Besucher dienen. Die Fahrgasse kann nicht für Außengastronomie freigegeben werden, da dann ein Befahren (auch durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge) nicht mehr möglich wäre. Die derzeitigen Leerstände unterliegen offensichtlich privatrechtlichen Entscheidungen.

Herr Lethmate berichtet über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz) zum Landesentwicklungsplan NRW. Er teilt mit, dass Anregungen zwar erfolgten, man aber keinen gemeinsamen Konsens finden konnte. Somit gelang dementsprechend auch keine Dringlichkeitsentscheidung.

Herr Feldmann mahnt die Beantwortung seiner vor Monaten gestellten Fragen an. Herr Lethmate berichtet über seine Nachforschungen zur genannten Stelle im Naturschutzgebiet Wolfsbecke. Er teilt mit, dass das drüsige Springkraut (*impatiens glandulifera*) eine Pflanze ist, die in den hiesigen Biotoptypen nicht heimisch ist, sondern als Exot eingeführt wurde. Leider bestehen bei den TBS keine Möglichkeiten, diese Pflanzen zu bekämpfen. Weitere Fragen sollen in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

- 6** **1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86** **037/2014**
„Wohngebiet Winterberg“
Vorbereitende Informationen zum Verfahrensschritt
Abwägung und Beschlussfassung zu den
Ergebnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

=== Wortprotokoll unter TOP 7 ===

- 7** **1.vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 86** **037/2014/1**
„Wohngebiet Winterberg“

1. Abwägung und Beschlussfassung aus der
Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung aus der
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Herr Schier gibt den Vorsitz an Herrn Nockemann um 17:25 Uhr ab.

Die Herren Schier, Stobbe und Flüshöh nehmen für die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung wg. Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Herr Nockemann fragt, ob etwas dagegen spricht, die beiden TOPs 6 und 7 zusammen zu beraten. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Er fragt nach, ob es weitere Änderungen gibt, die nicht im Ratsinformationssystem stehen, was verneint wird. Herr Feldmann fragt nach dem Anteil der Neubürger bei den Käufern im Baugebiet. Dazu lag vorerst kein Wert vor (auf Anfrage schätzt die Sparkasse in etwa 20 % Zuzüge und 80 % Umzüge).

Herr Schweinsberg teilt mit, dass Herr Michalski die Leitung der Bauordnungsabteilung im FB 5 nach dem Weggang von Herrn Erdmann übernommen hat. Nach weiteren detaillierten Nachfragen zu Bauanträgen und Stellungnahmen der Politiker wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Danach übernimmt Herr Schier um 17:36 Uhr wiederum die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

1.

Während der Auslegung für die Dauer von 2 Wochen gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sind keine Anregungen eingegangen.

2.

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebene Stellungnahme wird, wie in der Sitzungsvorlage 037/2014/1 dargestellt, abgewogen.

3.

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“ der Stadt Schwelm als Satzung und die Begründung vom 21.01.2014 hierzu beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 17.01.2014) Gemarkung Schwelm, Flur 24, Flurstücke: 45, 48, 53, 54, 119, 123, 126-129, 152-154, 192, 193, 199 203 teilw., 227-230, 263-265, 307-310. Flur 25, Flurstücke: 755-757,758 tlw., 789, 790 teilw., 791-795, 806 teilw..

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist den Planunterlagen zur Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

| | | |
|----------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | |
| | dafür | 10 |
| | dagegen: | 3 |
| | Enthaltungen: | 2 |

**8 Interkommunales Gewerbegebiet für den EN-Kreis 038/2014
Vorstellung einer Machbarkeitsstudie**

Herr BM Stobbe leitet zum Thema ein, erläutert inhaltliches und chronologisches, die Beantragung von Gewerbeflächen im Regionalplan, das Thema „Tauschflächen“ und den Zusammenhang zum Ausbau des Autobahnkreuzes Wptl.-Nord.

Herr Flüshöh äußert die Meinung, dass die Punkte 8 und 9 der TO gemeinsam besprochen werden können.

Sodann fasst Herr Lethmate die o.g. Machbarkeitsstudie zusammen und erläutert die Stellungnahmen zu den 4 Flächen, die das Stadtgebiet Schwelm betreffen.

Der Ausschuss diskutiert die benannten Restriktionen und Bewertungen und zieht Vergleiche zu Bebauungen bei den Nachbarstädten. Es wird über den relativ hohen Erschließungsaufwand und die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden

gesprochen, die aber erst nach den Wahlen aktiv werden wollen. Man sieht ebenfalls den Bedarf an kleineren, innerstädtischen Gewerbeflächen und die Notwendigkeit, z.T. auch gemeinsam mit den Nachbarstädten weitere Planungen und Maßnahmen ins Auge zu fassen. Einigkeit herrscht darüber, eine zeitnahe Flächendiskussion zu beginnen, die das ganze Stadtgebiet überdecken soll. Der Bürgermeister kündigt an, bald diesem „Kind einen Namen zu geben“.

**9 Interkommunales Gewerbegebiet für den EN-Kreis 038/2014/1
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2014**

Wortprotokoll unter Punkt 8.

Herr Flüshöh zieht nach Beendigung der Diskussion unter TOP 8 seinen Antrag zurück.

**10 Ausbau der Kantstraße 041/2014
Abstimmung eines Vorentwurfes für die Beteiligung
der Öffentlichkeit**

Herr Lethmate erläutert den Sachverhalt und erfragt den Auftrag zur Einberufung einer Bürgerversammlung.

Herr Schweinsberg erläutert nochmals die momentane Darstellung der Finanzierung:

Kosten

| | | |
|---|----------------|----------|
| Voraussichtliche GK lt. Kostenschätzung SM Consult | 370.000 | € |
| zzgl. Planungskosten Auftrag SM Consult (15 T€) + TBS (5 T€) | 20.000 | € |
| | GK 390.000 | € |
| Anteil der AVU – geschätzt nach Gespräch TBS/AVU ca. | 50.000 | € |
| Kostenschätzung möglicherweise zu hoch, vorsichtig geschätzt um ca. | 20.000 | € |
| Vorbehaltlich Ausschreibung realistische GK | 320.000 | € |

Deckung

| | | |
|---|---------|---|
| Etat 2014 – 12.01.01/0215.785210, Ausbau Kantstr. als Mischfläche | 250.000 | € |
| Etat 2014 – 12.01.01/0196.785210, Erneuerung von Gehwegen | 50.000 | € |
| Etat 2014 – Außerplanmäßige Erlöse Rheinische Straße, Teilbetrag | 20.000 | € |
| | 320.000 | € |

Die Beitragsfähigkeit der Maßnahme nach dem KAG i. V. mit der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Schwelm wird unterstellt. Der Anteil der Beitragspflichtigen an den beitragsfähigen Kosten beträgt 70% = **224.000 €**

Es erfolgen mehreren Nachfragen zu Details und es wird versprochen, das Datum des erstmaligen Ausbaus der Kantstraße über dieses Protokoll nachzuliefern. Der Fachbereich 5 (Bürgerservice) teilt hiermit nun mit:

„Die Kantstraße ist gem. Unternehmervertrag vom 19.11.1957 zusammen mit der Hegelstrasse von der „Schwelmer Wohnungsgenossenschaft“ und der „Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft“ Anfang der 1960er Jahre erstmalig endgültig hergestellt und anschließend von der Stadt übernommen worden. Die Kantstraße ist damit bereits über 50 Jahre alt und alle investiven Maßnahmen beurteilen sich folgerichtig nach dem Kommunalabgabengesetz.“

Weitere Zahlen für den Bürger werden in der Bürgerversammlung geliefert. Baubeginn soll Juni/Juli diesen Jahres sein. Es wird vorgeschlagen, die Möglichkeit der Beteiligung der Telekom und der Unitymedia zu prüfen. Danach wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des in der Vorlage 041/2014 vorgestellten Darlegungskonzeptes die Bürgerbeteiligung in Form einer Anwohnergerversammlung durchzuführen.

| | | |
|----------------------|---------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | |
| | dafür | 14 |
| | dagegen: | - |
| | Enthaltungen: | 3 |

- 11 **Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 042/2014****
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Die Parteien äußern sich über die Inhalte der Vorlage und diskutieren mögliche erneute Änderungen. Herr Flühöh erkundigt sich über die u.U. geänderten Entwicklungspläne des Besitzers. Dieser wolle lt. Herrn Schweinsberg weiterhin keinerlei Entwicklungen auf seinen Flächen vornehmen, würde aber keine generelle Blockadehaltung einnehmen.

Nach weiteren Diskussionen über Nutzungen auf dem Brauereigelände beantragt Herr Flühöh die Streichung des Ausschlusses von Beherbergungsbetrieben in den Textlichen Festsetzungen.

Um 19:30 Uhr verabschiedet sich Herr Feldmann von der Ausschusssitzung.
Um 19:31 Uhr verabschiedet sich Herr Kirschner ebenfalls.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Stobbe wird die Sitzung um 19:32 Uhr unterbrochen.

Um 20:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Herr Schier die Sitzung und es wird die auf Initiative der CDU handschriftlich geänderte Anlage zur SV-Nr. 042/2014 verteilt, auf der der generelle Ausschluss von „Betrieben des Beherbergungsgewerbes“ gestrichen wurde. Zudem wurde neben dem Ausschluss von Wohnnutzungen (erdgeschossig, in den MI 1-6) der Textzusatz „und einzelhandelsferne Dienstleistungen, sowie Beherbergungsbetriebe“ ergänzt. Dies bedeutet, dass Hotels nur in den Obergeschossen möglich wären und in den Erdgeschossen Wohnungen und einzelhandelsferne Dienstleistungen verboten sind.

Nach kurzer Diskussion wird dieser schriftliche Änderungsvorschlag mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Sodann lässt Herr Schier über die nun geänderte Version der Sitzungsvorlage 042/2014 abstimmen (s.u.)

Herr Nockemann kündigt einen erarbeiteten Zeitplan an, mit dem ein Satzungsbeschluss über einen neuen AUS nach den Wahlen und vor den Sommerferien möglich wäre. Er bittet diesen dann in den Fraktionen zu beraten.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) mit den Ergänzungen aus dem Antrag der CDU die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) mit den Ergänzungen aus dem Antrag der CDU die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

| | | |
|----------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig: | |
| | dafür | 8 |
| | dagegen: | 5 |
| | Enthaltungen: | 2 |

12 Mündlicher Sachstandsbericht Dreifeldsporthalle

Herr Schweinsberg beantwortet eine Anfrage der CDU vom 01. März 2014:

„Sehr geehrter Herr Flühöh,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

mit Datum vom 01.03.2014 bat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm um schriftliche Stellungnahme zu Fragen um den Bau einer Dreifeldsporthalle.

Zu Frage 1 - Trifft es zu, dass der Kreis die notwendige Verfahrensbeteiligung nicht im anstehenden Sitzungszyklus auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil die Stadt Schwelm Ihrerseits noch Vorarbeiten zu leisten hat?

Es ist korrekt, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis entgegen ersten Aussagen den Punkt „Entlassung aus dem Landschaftsplan“ nicht auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien genommen hat.

Viel mehr teilt der Landrat mit Schreiben vom 24.02.2014 mit, dass ein Verfahren nach § 29 Landschaftsschutzgesetz nicht durchgeführt werden kann, weil kein Erfordernis nach Landschaftsgesetz vorliegt.

Der Landrat zeigt allerdings auf, dass seitens der Stadt Schwelm u.a. ein B-Plan-Verfahren oder ein Vorhaben– u. Erschließungsplan eingeleitet werden könnte.

Auch führt er aus, dass bei einer Einstufung als privilegiertes Verfahren nach § 35 BauGB der Eingriff in Natur und Landschaft nach § 4 Landschaftsgesetz abgearbeitet werden kann.

Aktuell prüft die Verwaltung das Verfahren gem. § 35 I 4 BauGB.

Zu Frage 2 – Wenn ja, um welche Vorarbeiten handelt es sich, und wieso sind diese nicht längst durchgeführt worden?

Hierzu verweise ich zum Teil auf meine Ausführungen unter 1. Ihnen allen ist bekannt, dass Verwaltung und verschiedene Akteure an diesem „komplexen Sachverhalt“ kontinuierlich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen arbeiten.

Zu Frage 3 – Welche zeitlichen Verzögerungen bringen diese neuen Verfahrensumstände mit sich?

Aus Sicht der Verwaltung ist eine abschließende Beschlussfassung im Rahmen der Ratssitzung am 10.04.2014 nach wie vor möglich. Dies hat zur Folge, dass der Investor sein Projekt wie geplant realisieren kann.

Zu Frage 4 – Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung zur Auflösung dieses Widerspruchs, um den für den Schwelmer Schul- und Vereinssport notwendigen Erhalt von Hallenkapazitäten zu garantieren?

Zunächst ist hier die grundsätzliche Frage nach dem aus Sicht der CDU vorhandenen Widerspruchs einzugehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dies auf die Haushaltskonsolidierung bezieht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Verwaltung im Rahmen der Etatberatung gemeinsam mit der Politik die Verkäufe der Liegenschaften der Schwelmer Schulen entsprechend der Planungen aus schulfachlicher Sicht in den HSP aufgenommen hat.

In der Diskussion wurde grds immer der Unterschied zwischen der Schule/Schulform und der Liegenschaft herausgestellt.

Aus dieser Diskussion hat sich folgerichtig ergeben, dass keine Unterscheidung zwischen den Sporthallen und dem Schulgebäude gemacht wurde. Richtig ist auch die Tatsache, dass bei der aktuellen Betrachtung der Hallenkapazitäten die „Zweifeld“-Halle West als zukünftig vorhanden betrachtet wurde.

Hier ist in der Tat ein Widerspruch zum HSP zu sehen. Dieser ist im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2015 und der Fortschreibung des HSP's aufzulösen. Die Verwaltung wird die fiskalischen Auswirkungen im Rahmen der Vorlage 056/2014 im Finanzausschuss darstellen und zur Vorberatung für den Rat am 10. April stellen.

Zu Frage 5 – Kann ein positiver Abschluss des Verfahrens überhaupt vor der Sommerpause noch erfolgen?

Sofern die abschließende Prüfung des § 35 I Abs. 4 BauGB zu bejahen ist und weder die Artenschutzprüfung, noch das in Abstimmung mit Straßen NRW in Vorbereitung befindliche Verkehrsgutachten bis dato nicht bekannte Notwendigkeiten aufzeigt – ja.

Sicherlich sind auch die Gespräche mit der Stadt Ennepetal und dem Investor noch nicht finalisiert; hier wird jedoch eine Einigung erwartet.“

13 Mündlicher Sachstandsbericht Ansiedlung Vorhaben DHL

Herr Schweinsberg antwortet auf eine Anfrage der CDU vom 14.02.2014:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.02.14 dieses Jahres hat die CDU-Fraktion den Herrn Bürgermeister angeschrieben und Fragen zum Ansiedlungsvorhaben DHL und hier insbesondere zur Verkehrsführung gestellt. Die Fragen sind Ihnen unter Fraktionspost zur Kenntnis gelangt und ich möchte für die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1 - Hat die Kreispolizeibehörde die geplante Verkehrsführung tatsächlich abgelehnt?

Hierzu ist auszuführen, dass die Kreispolizeibehörde unter Datum vom 11.02.14, Eingang in unserem Hause erst am 19.02.2014, Ihre Stellungnahme abgegeben hat. Die Kreispolizeibehörde hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sie in der ausschließlichen Abführung der Sprinterverkehre über die Rheinische Straße Richtung Hattinger Straße ein quantitatives Problem sieht. Außerdem hat sie auf die Kreuzung eines Schulweges hingewiesen und letztendlich auch die Belastung des Knotens Berliner Straße/Hattinger Straße angeführt. Gleichwohl hat die Kreispolizeibehörde in ihrer Stellungnahme eine aus Sicht der Verwaltung vorstellbare Alternative aufgezeigt. Die Kreispolizeibehörde und die Verwaltung sowie die Firma Kadanz haben darauf unmittelbar ein Gespräch gesucht. In diesem Gespräch konnten die Bedenken der Kreispolizeibehörde auf Basis ihrer Anregung abschließend ausgeräumt werden.

In dem Gespräch wurde erörtert, dass die Loher Straße zukünftig spätestens mit Inbetriebnahme des MechZB im Begegnungsverkehr geführt werden kann. Diese

Aussage stützt sich auf eine Stellungnahme eines Verkehrsgutachters, der durch die Firma Kadanz beauftragt wurde. Des Weiteren hat es auch praktische Fahrversuche im Begegnungsverkehr auf der Loher Straße gegeben. Somit konnten die Bedenken der Kreispolizeibehörde im Einvernehmen mit Bauordnung und Investor geklärt werden.

Zu Frage 2 – War für den Bürgermeister die fehlende Genehmigungsfähigkeit nicht erkennbar?

Da sich die grundsätzliche Verkehrsführung seit dem 1. Bebauungsplanverfahren aus dem Jahre 2007 nicht geändert hat und seinerzeit nach unserer Kenntnis die Kreispolizeibehörde beteiligt war und keine Bedenken geäußert hat, war für die Verwaltung und somit auch für den Bürgermeister nicht erkennbar, dass hier eine fehlende Genehmigungsfähigkeit vorliegen könnte.

Zu Frage 3 – Ließ sich die verkehrliche Konzeption nicht im Vorfeld mit der Kreispolizeibehörde abstimmen?

Nein – wie Ihnen bekannt ist, hat es bis zuletzt intensive Gespräche mit den sogenannten „Altanliegern“ gegeben, die maßgeblichen Einfluss auf die Erschließung der Zustellbasis hatten. Erst nachdem diese Gespräche einvernehmlich zu Ende geführt wurden, konnten die Gespräche mit der Kreispolizeibehörde aufgenommen werden.

Im Weiteren hat die CDU-Fraktion drei weitere Fragen gestellt, die ich zunächst noch einmal ins Gedächtnis rufen möchte:

1. Wie belastbar sind die vorliegenden Gutachten tatsächlich?
2. Wird es erforderlich sein, dass ein neues verkehrliches Gutachten erstellt wird und liegt dieses ggf. bereits vor?
3. Welche Verkehrswege sollen jetzt gewählt werden?

Hierzu möchte ich wie folgt ausführen:

Die vorgelegten Verkehrsgutachten oder verkehrlichen Stellungnahmen sind vom Büro Peutz-Consult nach unserer Auffassung unter fachlichen Gesichtspunkten und unter Zuhilfenahme der Vorliegenden Informationen abgearbeitet worden. Dass Sie aufgrund des engen Zeitkorridors in Teilbereichen sicherlich nicht die Tiefe erlangt haben, wie es bei ausführlicheren und zeitlich länger getakteten Gutachten der Fall ist, kann sicherlich an dieser Stelle attestiert werden. Gleichwohl geht die Verwaltung davon aus, dass wenn ein Gutachter sich in der Lage sieht ein solches Statement abzugeben, dass er auch die Verantwortung dafür trägt, dass das Gutachten „belastbar und sicher“ ist.

Aus unserer Sicht und nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde wird es nicht erforderlich sein, ein weiteres Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben.

Die Verkehre werden zukünftig wie folgt geführt:

Der Mitarbeiterparkplatz der Zustellbasis wird über die Prinzenstraße an- und abgefahren.

Die Anlieferung der LKWs erfolgt über die Loher Straße und die Ausfahrt erfolgt über die Prinzenstraße.

Die sogenannten Sprinterverkehre werden über die Rheinische Straße Richtung Hattinger Straße sowie die Loher Straße geführt.

Diese Regelungen sind auch Bestandteil der Baugenehmigung und sind unter Punkt 1 explizit so niedergelegt.“

Zusätzlich teilt Herr Schweinsberg mit, dass am 20.02.2014 die Baugenehmigung erteilt wurde.

14 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

1. Herr Nockemann erkundigt sich über die Vorgänge auf der Mountainbikestrecke am Höhenweg. Herr Stobbe teilt mit, dass dort Dinge geschehen sind, die nicht vereinbart waren. Es wird momentan nach einer Lösung gesucht und der gegenwärtige Zustand würde so nicht tolleriert.
2. Herr Nockemann erkundigt sich über die Schrankenregelung für den Märkischen Platz, speziell während der Wochenmarktzeiten. Diese seien teilweise irregulär geöffnet gewesen. Zur dieser Nachfrage teilt der FB 5 mit, dass es sich um einen Ausnahmefall oder ein Versehen gehandelt haben dürfte. Eine diesbezügliche Anweisung besteht nicht.
3. Es wurde weiterhin von Herrn Nockemann darauf hingewiesen, dass er bereits vor 18 Monaten diese Frage der Verwaltung gestellt habe. Tatsächlich wurde in der AUS-Sitzung am 14.05.2013 das Thema Wochenmarkt u. a. mit Öffnung der Schranken angesprochen. Zum Wochenmarkt wurde von der Verwaltung die Beschlussvorlage 053/2014 eingebracht. Hinsichtlich der Schrankenöffnung wird zusätzlich ausgeführt, dass auch bei einer geringeren Anzahl von Marktständen (wie zur Zeit an Dienstagen) die Gefährdung der Marktbesucher nicht sinkt. Die Öffnung wird zur Aufrechterhaltung eines sicheren Fußgängerverkehrs nicht empfohlen.
4. Zum Hinweis eines weiteren Ausschussmitglieds auf die Beschilderung der „Notfallambulanz“ des ehemaligen Marienhospital wird mitgeteilt, dass die Eigentümerin des Gebäudes aufgefordert wurde, die Beschilderung zu entfernen. Diese sagte die Beseitigung kurzfristig zu. Innerörtliche Hinweisbeschilderungen auf das ehemalige Marienhospital wurden bereits vor geraumer Zeit entfernt.
5. Herr Flühöh fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Erstellung einer Altstadtsatzung. Herr Schweinsberg kündigt diese für den Herbst an.
6. Herr Sieker beklagt die weiterhin vorhandenen Schwierigkeiten an verschiedenen Kreuzungen in der Innenstadt in der Tempo-30-Zone. Der Bürgermeister verspricht, die Geschwindigkeitsproblematik zu überprüfen.
7. Herr Lusebrink berichtet von LKW-Problemen in der Steinwegstraße. Herr Stobbe nimmt dies zur Kenntnis und verspricht, sich zu kümmern.
8. Herr Zeilert erkundigt sich nach neuen Interessenten für den Bereich Bahnhof Loh. Der BM weiß von verschiedenen Anfragen bei der BEG.
9. Im Nachgang weist Herr Lusebrink darauf hin, dass auf der B7 (Berliner Straße), Höhe Parkplatz am Brunnen, Richtung Westen, das Seitenbankett durch parkende LKW beschädigt wird und regt an, das Seitenbankett zu erweitern um den LKW das Parken zu ermöglichen.
Zu diesem Thema hat die Verwaltung auf Anfrage im AUS vom 19.06.2012 bereits wie folgt Stellung genommen:
Im o.a. Bereich parken trotz LKW-Verbot häufig LKW und beschädigen die Parkstreifen. In den betreffenden Bereichen der B7 Berliner Straße, in denen

durch Beschilderung das Parken für LKW untersagt ist, wird deshalb von der Parkraumüberwachung unzulässiges Parken kontrolliert und geahndet. Das o.a. Bankett liegt in der Baulast von Straßen.NRW. Die Anregung des Herrn Lusebrink hinsichtlich der Erweiterung des Seitenbanketts wird deshalb zuständigkeitshalber an Straßen.NRW weitergeleitet.

Um 20:41 Uhr schließt Herr Schier den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Schwelm, den 9. April 2014 | Vorsitzender gez. Schier | Der Schriftführer gez. Beckmanns |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|